



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.04.2025, 17:00-20:25 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 18:48 Uhr; nach TOP 16

Herr Rene Gurr

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

Frau Vivien Horn

Herr Felix Huhn

Herr Marco Kiontke

Herr Ralf Klar

Herr Michael Krebs

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

Herr Yves Metzging

anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 5

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Herr Andreas Rossa

Herr Ronny Sasse

Herr Benno Schigulski

Herr Harald Sporreiter

Herr Holger Weiß

Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister

Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Renè Krebs
Herr Roland Niehoff

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Felix Eley
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Herr Andreas Müller
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider

Gast
Herr Jörg Widder

Geschäftsführer der OptimAl GmbH

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Detlef Gürth	entschuldigt
Herr Dr. Axel Pich	entschuldigt
Frau Colette Rink	entschuldigt
Herr Klaus Winter	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2025
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH
Vorlage: VIII/0124/25
- 7 Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: VIII/0126/25
- 8 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben (Beschlussvorlage VII/0423/22)
Vorlage: VIII/0046/24
- 9 Beschluss über die Abwägung zum Entwurf und Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0079/24
- 10 Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" der Stadt Aschersleben und Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/0151/25
- 11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/0131/25
- 12 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbegebiet "Nord/West-Junkersfeld" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/0130/25
- 13 Widmung von Meisenweg und Zeisigweg zu Gemeindestraßen in Aschersleben gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA
Vorlage: VIII/0133/25
- 14 Anträge
- 14.1 Antrag A/0108/2025 des Ortschaftsrates Westdorf - Einflussnahme der Stadt Aschersleben auf den geplanten Ausbau der Windenergienutzung im Raum Aschersleben/Westdorf
Vorlage: A/0108/2025
- 14.2 Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion - Unbefestigte Straßen im Stadtgebiet
Vorlage: A/0109/2025
- 14.3 Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/Bafa - Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite
Vorlage: A/0110/2025

- 14.4 Antrag A/0111/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: A/0111/2025
- 14.5 Antrag A/0112/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben
Vorlage: A/0112/2025
- 15 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 28 Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*
Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **25 Stimmberechtigten** festgestellt.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

25 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2025*
Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2025 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig beschlossen**.

25 Ja / Nein / Enthaltung

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*
Die Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass Stadtrat Klaus Winter sein Mandat, aus persönlichen Gründen, zum 1. Mai 2025 niederlegen wird. Als Nachrücker der Fraktion WIDAB werde Frau Kathleen Bilsing das Mandat übernehmen.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*
Zunächst möchte sich der Oberbürgermeister bei Herrn Klaus Winter für die fast 21-jährige Arbeit als Stadratsmitglied bedanken. Da Stadtrat Winter nicht anwesend sei, werde er ihm in den nächsten Tagen persönlich einen Blumengruß überreichen. Er möchte ihm auf diesem Weg alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen.

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 19.02.2025 wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die 6. Änderung des Vertrages über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gebiet der Stadt Aschersleben zu unterzeichnen.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben am 06.03.2025 wurde beschlossen, dass im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter, die Stelle „Technische Leitung Stadtentwässerung“, vergütet mit der Entgeltgruppe 11, zum 1. September 2025 mit Herrn Marco Hänsch besetzt wird.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 26.03.2025 wurde beschlossen, dass die Firma HTS Bauunternehmen GmbH aus Sangerhausen mit dem Los 17 - Außenanlagen, Asphalt- und Pflasterbauarbeiten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Aschersleben OT Freckleben, gemäß Angebot vom 13.02.2025 in Höhe von 137.771,30 € beauftragt wird.

Eine weitere Information betreffe die Kreditaufnahme Bauwirtschaftshof.

Nach dem Beschluss im Stadtrat am 19.02.2025 zur geplanten Kreditaufnahme wurde eine Bankanfrage durchgeführt. Die Salzlandsparkasse hatte das beste Angebot und der Kreditvertrag wurde von Herrn Könnecke am 11. März 2025 unterzeichnet.

Außerdem informiert der Oberbürgermeister über den aktuellen Sachstand der KITA Westdorf. Am 24.04.2025 findet ein Ortstermin mit dem Landkreis und dem möglichen freien Träger statt. Die Ergebnisse werden im nächsten Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 6. Mai 2025 bekanntgegeben.

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass am 30.09.2025 den Fraktionsvorsitzenden, der Stadtratsvorsitzenden und den Ortsbürgermeistern der Haushalt für 2026 vorgestellt werde. Dabei bleibe es bei der üblichen Verfahrensweise. So erfolge 17:00 Uhr die Vorstellung für die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende und 19:00 Uhr für die Ortsbürgermeister. Vom 25. bis 29. August 2025 finden dann die Haushaltsberatungen statt.

Die letzte Information betreffe das Projekt „Demokratie Leben“. Der für den 24.03.2025 geplante Termin, für die Auftaktveranstaltung, musste aus organisatorischen Gründen kurzfristig abgesagt werden. Dafür entschuldige er sich. Der neue Termin für die Auftaktveranstaltung finde am 29. April 2025 in der Wassertormühle 17:30 Uhr statt. Ab dem 1. Mai 2025 können dann die Projektanträge eingereicht werden.

zu 6 *Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH*
Vorlage: VIII/0124/25
Herr Fuchshuber stellt die Vorlage vor.

Die Vorlage wurde bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und dort einstimmig beschlossen.

Die Stadt Aschersleben ist 100%-ige Gesellschafterin der OptimAL GmbH.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale.

Zum Geschäftsverlauf sei zu sagen, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 70.529,40 € abgeschlossen wurde.

Gründe waren u. a. nicht abwendbare hohe Preissteigerungen für den Strom- und Fernwärmebezug, die am 16.08.2023 erfolgte außerordentliche Kündigung des Fitnessstudiobetreibers und die Zunahme der Personalaufwendungen, durch die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Lohn- und Gehaltsanpassungen an die öffentlichen Tarife und der Leistung von Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Geschäftsjahr 2024 lt. der „Betriebswirtschaftlichen Auswertung“ vom Dezember 2024 ein positives Jahresergebnis erwartet werde.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2023 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2023 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten und
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.529,40 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 93/25**

zu 7 *Aufnahme eines Darlehens*
Vorlage: VIII/0126/25
Herr Jorde stellt die Vorlage vor.

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan beschlossenen Investitionen ist die Aufnahme eines Darlehens über 2.040.000 € vorgesehen.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises wurde am 15. Januar 2025 in voller Höhe erteilt. Um den Kredit zu möglichst günstigen Konditionen aufnehmen zu können, sei es notwendig, kurzfristig über die Kreditaufnahme entscheiden zu können.

Mit diesem Beschluss soll der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung ermächtigt werden, Darlehen in Höhe bis zu 2.040.000 € aufnehmen zu können.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben dieser Vorlage bereits einstimmig ihre Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis zu 2.040.000,- EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 94/25

zu 8 *Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben (Beschlussvorlage VII/0423/22)*
Vorlage: VIII/0046/24
Herr May stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat hat am 01.06.2022 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers beschlossen. Am 27.11.2024 wurde im Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Aufhebung des Grundsatzbeschlusses eingebracht. Es gab dazu einen Änderungsantrag, welchen der Stadtrat mit 24 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen hat, so dass die

Vorlage zur Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zurückgestellt wurde. Am 26.03.2025 hat der Oberbürgermeister einen Änderungsantrag zu dieser Vorlage eingebracht, welcher im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen wurde.

Herr May stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0046/24/4** vor.

1. Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben vom 01.06.2022 (VII/0423/22) wird insgesamt aufgehoben.
2. Dem Stadtrat wird eine Beschlussvorlage zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben und deren Ortschaften im ersten Halbjahr 2025 vorgelegt.
3. Der Änderungsantrag VIII/0046/24/3 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE zur Beschlussvorlage VIII/0046/24/2 ist damit erledigt.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0046/24/4**.

- einstimmig bestätigt -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben vom 01.06.2022 (VII/0423/22 – siehe Anlage 1) wird insgesamt aufgehoben.
2. Dem Stadtrat wird eine Beschlussvorlage zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben und deren Ortschaften im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt.
3. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE zur Beschlussvorlage VIII/0046/24/2 ist damit erledigt.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 95/25**

zu 9 *Beschluss über die Abwägung zum Entwurf und Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0079/24
Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Es gehe um die Baurechtsschaffung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der bisherigen südlichen Landebahn des Luftsportvereins. Hierfür sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss bzw.

Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan sei in einer Beschlussvorlage zusammengefasst worden.

Es gab keine Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange oder aus der Öffentlichkeit, wo ein Einzelbeschluss über eine Abwägung eines Belanges erforderlich gewesen sei. Es handele sich überwiegend um Hinweise oder redaktionelle Korrekturen aber nicht um inhaltliche Aspekte welche eine Änderung erforderlich machen würde.

Frau Rippich stellt die Abwägungsdokumentation, mit Zustimmung des Stadtrates, seitenweise (Seite 1 bis 29) vor. Es seien keine Hinweise aus der Öffentlichkeit eingegangen, da die Betroffenheit bei einer solchen Anlage relativ gering sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 26,3 ha
3. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Der Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 96/25

zu 10

*Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46
"Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" der Stadt Aschersleben und Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/0151/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Auch für den Bebauungsplan gebe es eine Abwägungsdokumentation, mit den eingegangenen Stellungnahmen, welche sie mit Zustimmung des Stadtrates ebenfalls seitenweise vorstelle.

Zum eigentlichen Beschlusstext gebe es einen Änderungsantrag des Oberbürgermeisters. Der Beschlusspunkt 6 müsse ergänzt werden. Es handele sich

um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einem Erschließungsvertrag. Dieser Erschließungsvertrag wurde in den letzten Tagen intensiv zwischen der Stadtverwaltung und den Investoren verhandelt und sei fertig. In dem Erschließungsvertrag sei geregelt, dass für die Unterzeichnung dieses Vertrages Nutzungsverträge erforderlich seien, für die Flächen, wo Ausgleichsmaßnahmen stattfinden sollen. Diese Nutzungsverträge liegen derzeit noch nicht vor. Daher war der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters notwendig, um die Beschlussvorlage im Beschlusslauf nicht zu stoppen. Man habe sich mit den Investoren geeinigt, den Bebauungsplan erst zur Genehmigung bei dem Salzlandkreis einzureichen und danach erst öffentlich bekannt zu machen, wenn diese Nutzungsverträge vorliegen. Denn mit Veröffentlichung werde der Bebauungsplan rechtskräftig. Daher wird der Beschlussvorschlag der Vorlage VIII/0151/25 in folgendem Punkt geändert:

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung erst nach Abschluss des Erschließungs- und Gestattungsvertrages zur Genehmigung einzureichen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Alle übrigen Punkte des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.

Frau Rippich stellt die Abwägungsdokumentation, mit Zustimmung des Stadtrates, seitenweise (Seite 1 bis 36) vor. Zum Bebauungsplan gab es keine Anregungen aus der Bevölkerung.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0151/25/1.**

- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Aschersleben den Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ in Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 28. Februar 2025 als Satzung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 26,3 ha.
3. Die Begründung mit Umweltbericht mit Stand März 2025 wird gebilligt.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Erschließung ist nach § 123 BauGB mit einem städtebaulichen Vertrag auf einen Dritten, der HR Sonnenstrom GmbH, zu übertragen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung erst nach Abschluss des Erschließungs- und Gestattungsvertrages zur Genehmigung einzureichen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 97/25**

zu 11 *Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/0131/25*
Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Neben der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien, ist die Speicherung der Energie ein wichtiges Thema geworden. Es gehen immer mehr Anfragen zu sogenannten Großspeichern ein. Eine Anfrage beziehe sich auf die ehemaligen Tennisplätze. Diese sind im Bebauungsplan und im Flächennutzungsplan als Grünfläche festgesetzt. Daher sei eine Änderung notwendig, um Baurecht für solche Großspeicher zu schaffen.

Es liege eine Investorenanfrage der Innovar Solar GmbH vor. Mit der Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan soll dieses Verfahren gestartet werden und in 1 bis 1,5 Jahren zum Abschluss kommen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in unmittelbarer Nähe zur 110 kV Leitung solche Speicher zu errichten. Dies sei eine der Voraussetzungen, um die Nähe zum überörtlichen Netz zu gewährleisten um bei Bedarf die Energie einspeisen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 26, Flurstück 14/10 soll der Flächennutzungsplan geändert werden.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag

abgeschlossen werden.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 98/25**

- zu 12 *Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbegebiet "Nord/West-Junkersfeld" - Aufstellungsbeschluss*
Vorlage: VIII/0130/25
Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Geplant sei eine Anschlussleistung von rund 40 MW sowie eine Speicherkapazität von 80 MWh. Es gebe eine vorläufige Zusage der MITNETZ GmbH, die im Moment die vollen Kapazitäten nicht aufnehmen kann aber am Netzausbau arbeite. Die Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens sei in diesem Fall ausgeschlossen, da es sich um eine grundsätzliche Änderung der Nutzungsart im Bebauungsplan handele. Das volle Verfahren dauere ca. 15 Monate.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

3. Für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord/West – Junkersfeld“ Flur 26, Flurstück 14/10 soll der Bebauungsplan von privater Grünfläche zu Gewerbefläche geändert werden.
4. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 99/25**

- zu 13 *Widmung von Meisenweg und Zeisigweg zu Gemeindestraßen in Aschersleben gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA*
Vorlage: VIII/0133/25
Herr May stellt die Vorlage vor.

Gemäß Ausbaubeschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 29.11.2023 erfolgte in 2024 der grundhafte Ausbau in Teilabschnitten von Zeisigweg und

Meisenweg. Er weist darauf hin, dass die Art des Ausbaus der Vorlage entnommen werden könne.

Die Widmung erstreckt sich auf folgende im Eigentum der Stadt Aschersleben befindlichen und im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke:

- Meisenweg:
Teilfläche Flur 54, Flurstück 91 zwischen Drosselweg und Bachstelzenweg
- Zeisigweg:
Flur 54, Flurstück 25/58 zwischen Meisenweg und Körtestraße

Die vorgenannten Flurstücke beinhalten ausschließlich Straßenverkehrsflächen und Straßenbestandteile im Sinne von § 2 Abs. 2 StrG LSA.

Durch die Widmung für den öffentlichen Verkehr, welche mit Bekanntmachung der Widmungsverfügung wirksam wird, erhalten der Meisenweg und der Zeisigweg die Eigenschaft von Gemeindestraßen im Sinne des StrG LSA und erlangen somit erst das allgemeine Benutzungsrecht. Die Widmung ist entsprechend § 12 Abs. 1 Punkt 5 der Erschließungsbeitragsatzung ein Merkmal der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage. Erst nach der Widmung können die endgültigen Erschließungsbescheide erstellt werden.

Die Stadt Aschersleben ist gem. § 42 Abs. 5 StrG LSA Träger der Straßenbaulast und Eigentümer der Flächen. Die Voraussetzungen für die Widmung gem. § 6 Abs. 3 StrG LSA sind somit gegeben. Die Widmungsverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Aschersleben bekannt gemacht und frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 26. März 2025 wurde die Vorlage mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 2. April 2025 wurde der Vorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls zugestimmt.

Zu dieser Vorlage gibt es einen **Änderungsantrag VIII/0133/25/2 des Oberbürgermeisters**, welcher von Herrn May vorgestellt wird.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0133/25/2**.

- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) werden der Meisenweg im Abschnitt zwischen Drosselweg und Bachstelzenweg, der Zeisigweg von Meisenweg bis Körtestraße sowie die neu errichteten Straßenentwässerungs- und Straßenbeleuchtungsanlagen als Gemeindestraßen in Aschersleben gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Meisenweg:

- Teilfläche des Flurstücks 91, Flur 54 zwischen Drosselweg und

Bachstelzenweg bis zum Ende des Flurstücks 24/39, Flur 54 in der Gemarkung von Aschersleben

- Im Lageplan als Anlage zur Beschlussvorlage wird die gekennzeichnete Fläche im Meisenweg bis zum Ende des Flurstücks 24/39, Flur 54 in der Gemarkung von Aschersleben ergänzt.

Zeisigweg:

- Flur 54, Flurstück 25/58 zwischen Meisenweg und Körtestraße

Die Widmung erstreckt sich auf die im Lageplan gekennzeichneten Abschnitte des Zeisigweg und Meisenweg.

2. Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen ist die Stadt Aschersleben.

3. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 100/25

zu 14 *Anträge*

zu 14.1 *Antrag A/0108/2025 des Ortschaftsrates Westdorf - Einflussnahme der Stadt Aschersleben auf den geplanten Ausbau der Windenergienutzung im Raum Aschersleben/Westdorf
Vorlage: A/0108/2025*

Die Stadtratsvorsitzende bittet Herrn Küster um Vorstellung des Antrages des Ortschaftsrates Westdorf auf Einflussnahme der Stadt Aschersleben auf den geplanten Ausbau der Windenergienutzung im Raum Aschersleben/Westdorf.

Ortsbürgermeister Küster stellt den **Antrag A/0108/2025 des Ortschaftsrates Westdorf** vor.

Ziel des Antrages sei es, dass die Stadt Aschersleben die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die aktuellen Windenergieplanungen der Regionalen Planungsgemeinschaften Magdeburg, Halle und Harz nutzt und sich dabei klar gegen neue Ausweisungen oder Erweiterungen von Vorrang- und Eignungsgebieten für Windenergie im unmittelbaren Umfeld von Westdorf positioniert.

Hintergrund des Antrages ist die in Sachsen-Anhalt einmalige Belastung des Raumes Aschersleben mit Windenergieanlagen. Allein im Stadtgebiet stehen aktuell 70 WEA und im 2,5 km Umkreis um die Stadtgrenze sind es ca. 220 WEA. Damit hat Aschersleben, das Mittelzentrum unserer Region, die höchste Windenergieanlagendichte im 10 km Umkreis aller Mittelzentren im Land. Diese Belastung ist das Ergebnis einer Jahrzehnte langen Planung durch Nachbarkommunen und Regionen, welche kaum Vorteile für die Stadt Aschersleben hatten. Weder durch Gewerbesteuererinnahmen, noch durch andere Formen regionaler Wertschöpfung konnte die Stadt Aschersleben bisher profitieren. Besonders kritisch sei die Lage für den Ortsteil Westdorf. Hier drohen, durch neue

Planungen des REP Halle und RPG Magdeburg, sowohl visuelle als auch lärmbelastigende Auswirkungen, welche Westdorf direkt betreffen würden. Der Richtwert für reine Wohngebiete lt. TA Lärm werde bereits überschritten. Auch die zukünftige Umgehung im Zuge der B180, welche in Hauptwindrichtung liegt, sei dabei noch gar nicht berücksichtigt. Diese Entwicklung widerspricht fundamental den Zielen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in dem Westdorf als ergänzender naturnaher Wohnstandort für das Mittelzentrum vorgesehen sei. Die Bodenqualität und Naherholungsfunktion der Umgebung werden dadurch erheblich beeinträchtigt. Die dringend benötigte Ansiedlung von neuen Einwohnern werde unter diesen Bedingungen kaum gelingen. Darüber hinaus wird ein grundlegendes Missverhältnis bei der Flächenbelastung deutlich. Aktuell beträgt der Anteil der rechtskräftigen Windgebiete im Stadtgebiet 3,2 % und mit dem 2,5 km-Puffer sogar 4,8%. Mit Umsetzung der neuen Planungen würde dieser Wert auf bis zu 8,6 % steigen, im Vergleich zu den bundes- und landesrechtlichen vorgesehenen Zielwerten von 2%. Nachvollziehbare Begründungen für diese Ungleichverteilung, gerade unter dem Aspekt des § 2 EEG mit dem Ziel des „überragendes öffentlichen Interesses“ ist aus der Sicht des Ortschaftsrates nicht erkennbar. Der Antrag fordert daher konkret eine aktive Einflussnahme der Stadt in ihrer Funktion als Mitglied der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Beteiligung im interkommunalen Kooperationsverband Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Stadt Arnstein sowie qualifizierte Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Teilplänen erneuerbarer Energien des RPG Halle, Magdeburg und Harz. Zudem möchte der Ortschaftsrat an die gültige Vereinbarung zwischen Westdorf und Aschersleben gem. § 7 Abs. 6 des Gebietsänderungsvertrages vom 1. Juli 2008 erinnern, in der die Stadt sich verpflichtet den Ortschaftsrat anzuhören und vorher zu Planungen Stellung nimmt, welche das Gebiet der Ortschaft betreffen. Abschließend möchte er noch betonen, dass Aschersleben und Westdorf bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende geleistet haben. Es werde daher kein weiterer Ausbau, sondern intelligentes Repowering bestehender Anlagen benötigt und eine gerechte Verteilung zwischen den Regionen. Wenn neue Projekte entstehen sollen, dann nur dort, wo sie mit lokaler Wertschöpfung, beispielsweise durch Bürgerstromtarife verbunden sind.

Der Ortsbürgermeister Küster bittet um Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Stellungnahmen der Stadt Aschersleben zum REP Halle und Magdeburg auf der Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses stehen und im Stadtrat am 11. Juni 2025 beschlossen werden.

Stadtrat Sasse kann den Antrag von Ortsbürgermeister Küster unterstützen. Er finde, dass es zu viele Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet gäbe, welche teilweise auch abgeschaltet seien. Außerdem würden davon weder die Bürger noch Unternehmen profitieren. Seiner Meinung nach, sollten auch die Stadtwerke tätig werden, vor allem was das Thema Batteriespeicher betreffe.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass dieses Thema auch im zuständigen Ausschuss und abschließend im Stadtrat am 11.06.2025 thematisiert werde. Er weise darauf

hin, dass der Stadtrat 3 Zielabweichungsverfahren auf den Weg gebracht habe, was die Gebiete Giersleben, Aschersleben West und Süd anbelangt. Im Gebiet Aschersleben Süd (Arnstedter Warte) sei geplant, dass die Stadtwerke ein eigenes Windrad errichten um über Power to Heat die Fernwärme „grün“ zu erhalten.

Stadtrat Bremer möchte darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt vor einem Jahr das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz auf den Weg gebracht habe. Dieses sehe vor, dass 0,02 €/kwh der Kommune zufließe in welchem das Windrad stehe. Allerdings wurde es noch nicht im Landtag beschlossen. Zu dem Antrag des Ortschaftsrates Westdorf sagt er, dass ihm keine Verlärmung bekannt sei. Daher würde er gern einen Beleg dafür, wo dieser Lärm entstehe und wo die visuelle Belastung sei.

Der Oberbürgermeister würde gern von der Antragstellung zur Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss Gebrauch machen. Außerdem weise er darauf hin, dass im Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz nicht stehe, dass die Kommune pro Windrad 30.000 € erhalte. Dies gelte nur für neu errichtete Anlagen und nicht für Bestandsanlagen.

Stadtrat Sasse kann nicht verstehen, dass angenommen werde, das durch ein Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Akzeptanz verordnet werden könne.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0108/2025 des Ortschaftsrates Westdorf in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

- einstimmig bestätigt -

zu 14.2 *Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion - Unbefestigte Straßen im Stadtgebiet
Vorlage: A/0109/2025*

Die Stadtratsvorsitzende bittet Herrn Dr. Planert um Vorstellung des Antrages der CDU/FDP Fraktion zu unbefestigten Straßen im Stadtgebiet.

Stadtrat Dr. Planert stellt den **Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion** vor.

Im Stadtgebiet gebe es einige Straßen, welche als unbefestigte Straßen gelten. Für diese unbefestigten Straßen werden jährlich Aufwendungen durch den Bauwirtschaftshof getätigt. Er habe dazu mit Herrn Könnecke gesprochen. Demnach würden Kosten in Höhe von ca. 50.000 € bis 100.000 €, je nach Beschädigung der Straße, entstehen. Das wären 50.000 € bzw. 100.000 € von 300.000 €, welche dem Bauwirtschaftshof für die Instandsetzung von Straßen jährlich zur Verfügung stehen. Bei dem schlechten Zustand der unbefestigten Straßen entstehe allerdings die Frage, was mit dem Geld getan wurde. Der Antrag hat das Ziel zu prüfen, wieviel unbefestigte Straßenmeter es gibt und wieviel Geld werde dafür ausgegeben.

Außerdem solle die Möglichkeit alternativer Methoden oder Technologien, die langfristig die Notwendigkeit und Häufigkeit von Sanierungsmaßnahmen reduzieren unter Einbeziehung innovativer Ansätze, wie etwa der Einsatz von stabilisierenden Materialien, verbesserten Untergrundvorbereitungen oder alternativen Straßenbelägen geprüft werden. Ziel des Prüfauftrags sei es, eine langfristig wirtschaftliche und nachhaltige Lösung für unbefestigte Straßen im Stadtgebiet zu finden, die sowohl die Kosten für die Stadt als auch die Belastung für die Anwohner reduziert.

Stadtrat Dr. Planert bittet um Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Bauwirtschaftshofes.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

- einstimmig bestätigt -

zu 14.3 *Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/Bafa - Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite*
Vorlage: A/0110/2025

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Gurr um Vorstellung des Antrages der Fraktion AfD/Bafa zur Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen.

Stadtrat Gurr stellt den **Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/Bafa** vor.

Mit diesem Antrag sollen Fortschritte in der Energiegewinnung für die Stadt Aschersleben thematisiert werden. Es gehe um die Themen Klimaschutz und Elektromobilität. Ein möglicher zentraler Platz für Energiegewinnung wäre der Bereich Vorderbreite/Hinterbreite. Die Standortwahl und Finanzierung könne dem Antrag entnommen werden. Ziel sei es, eine gemeinsame Lösung zu finden. Allerdings habe die Energiegewinnung Grenzen, wenn dadurch Mensch und Tier Lebensraum genommen werde. Man brauche keine neuen versiegelten Flächen, wenn diese bereits existieren. Es sollen auch die Ortsteile in die Beratungen einbezogen werden.

Stadtrat Gurr bittet um Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0110/2025 der Fraktion AfD/Bafa in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

- einstimmig bestätigt -

zu 14.4 *Antrag A/0111/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben*

Vorlage: A/0111/2025

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Dr. Otto um Vorstellung des Antrages der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben.

Stadtrat Dr. Otto stellt den **Antrag A/0111/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor.

Die Stadtverwaltung werde beauftragt, die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben unter Berücksichtigung der Höchstsätze der Kommunal-Entschädigungsverordnung anzupassen. Da eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister beschlossen wurde, solle auch eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben erfolgen.

Stadtrat Dr. Otto bittet um Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie in den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0111/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie in den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

- einstimmig bestätigt -

zu 14.5 *Antrag A/0112/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben*

Vorlage: A/0112/2025

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Kiontke um Vorstellung des Antrages der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben.

Stadtrat Kiontke stellt den **Antrag A/0112/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor.

Die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Aschersleben am 14.03.2025 hat

deutlich gemacht, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Denn die über 8 Jahre bestehende Richtlinie entspreche nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten der Ortsfeuerwehren. Bei der Anpassung der Richtlinie sei eine aktive Einbindung der Ortsfeuerwehren in den Überarbeitungsprozess unerlässlich. Über das Ergebnis der Verhandlungen soll die Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen informieren.

Stadtrat Kiontke bittet um Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie in den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0112/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie in den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

- einstimmig bestätigt -

zu 15

Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Stadtrat Klar bittet den Oberbürgermeister den Landkreis zum Handeln aufzufordern, da auf dem R1-Radweg zu schnell gefahren werde und dies gefährlich sei.

Stadtrat Sasse regt an, vielleicht 2,5 t schwere „Legosteine“ aufzustellen um dem entgegenzuwirken.

Stadtrat Klar antwortet, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Weg handle.

Ortsbürgermeisterin Herrmann beziehe sich auf einen Bericht in der Mitteldeutschen Zeitung vom 10. April 2025. Darin gehe es darum, dass die Landesregierung 1.-Hilfe-Kurse in Schulen anbieten wolle. Sie weist darauf hin, dass die Jugendfeuerwehr Drohndorf solche Kurse bereits durchführt. In den Jahren 2024 und 2025 habe sie die Jugendfeuerwehr Drohndorf für den Bildungspreis der Stadt Aschersleben vorgeschlagen. Leider sei der Vorschlag nicht angenommen worden. Sie bitte dringend darum, dass die Arbeit der Jugendfeuerwehr Anerkennung finde.

Stadtrat Bremer möchte darüber informiert werden, wann und wo die Ersatzpflanzung für die 6 gefälltten Zierkirschen der Ölstraße erfolge. Außerdem weise er darauf hin, dass am Stephanikirchhof eine Toilette beschädigt wurde, und möchte daher den aktuellen Sachstand zu der Kooperation mit dem Polizeikommissariat Aschersleben, Frau Hildebrandt erfahren. Schließlich möchte er noch wissen, wie die Reaktion bzw. Einstellung der Stadtverwaltung zu dem Zustand der öffentlichen Toiletten in der Stadt Aschersleben sei. Dabei beziehe er sich auf den MZ-Artikel vom 23.04.2025.

Stadträtin Reinke weist Ortsbürgermeisterin Herrmann darauf hin, dass sie bei dem

eingereichten Preisvorschlag näher auf die Beschreibung eingehen solle, da man die Projektskizzen nicht habe.

Stadträtin Horn möchte wissen, warum auf dem Holzmarkt nach den Pflasterarbeiten nur noch 2 von 6 Fahrradständern zur Verfügung stehen?

Stadtrat Wollmann sei ebenfalls der Meinung, dass die Arbeit aller Jugendfeuerwehren sehr wichtig sei und dies durch eine Preisvergabe gewürdigt werden solle.

Stadtrat Klar kritisiert, dass die Tür des DGH Neu Königsau mit einem Knauf versehen sei und man deshalb von draußen nicht hereinkomme. Die Bitte, den Knauf durch eine Türklinke zu ersetzen wurde von Frau Moritz abgelehnt. Daher bitte er nochmals um Prüfung des Sachverhalts.

Weiterhin teilt er mit, dass alle Bänke in Neu Königsau defekt seien und bitte daher um Ersatz bzw. Instandsetzung.

Stadtrat Küster sagt, dass auch er auf die Jugendfeuerwehr stolz sei. Allerdings sei er der Meinung, dass der Bildungspreis für eine Auszeichnung nicht geeignet sei und man vielleicht einen anderen Preis verleihen solle.

Oberbürgermeister Amme beantwortet die Anfragen wie folgt:

Stadtrat Klar: Er werde das Gespräch mit dem Landkreis zum Thema „Poller“ auf dem R1-Radweg intensivieren um eine Lösung zu finden. Zu der Thematik „Türklinke DGH“ und „Bänke“ erhalte er eine schriftliche Antwort.

Ortsbürgermeisterin Herrmann: Er erkenne die Arbeit der Jugendfeuerwehren an und schätze sie. Allerdings müsse er darauf hinweisen, dass die Anträge für die Preise dem Preisgericht vorgelegt werden. Dieses spreche dann eine Empfehlung aus, welche der Stadtrat dann beschließe. Es bestehe aber die Möglichkeit, dass der Stadtrat dieser Empfehlung nicht folge.

Stadtrat Bremer: Er weise darauf hin, dass nicht die Stadt Aschersleben, sondern das Land Bauträger sei und für die Fällung und Ersatzpflanzung verantwortlich ist. Eine Ersatzpflanzung sei lt. Fällgenehmigung des Salzlandkreises vorgesehen. Zu diesem Sachverhalt, dem aktuellen Sachstand zu der Kooperation mit dem Polizeikommissariat Aschersleben und dem Thema „Toiletten“ erhalte er eine schriftliche Antwort.

Stadträtin Horn antwortet er, dass die restlichen Fahrradständer auf dem Holzmarkt wieder aufgestellt werden.

Einwohnerfragestunde

Herr W. aus Aschersleben sagt, dass er Herrn Oberbürgermeister Amme vor einem Jahr bei der Veranstaltung „Aschersleben bleibt bunt“ zur Montagsdemo eingeladen

habe und er auch zugesagt hat. Allerdings habe er bisher nicht daran teilgenommen. Herr W. sei der Meinung, dass für einen Oberbürgermeister die Nöte und Sorgen der Bürger an erster Stelle stehen sollten.

Herr R. aus Aschersleben möchte erneut wissen, ob für die Zivilbevölkerung im Falle eines Krieges Bunker zur Verfügung stehen. Er finde die schriftliche Antwort, dass Turnhallen zur Verfügung stehen, nicht ausreichend.

Frau T. aus Aschersleben möchte wissen, ob neue öffentliche Toiletten in der Stadt Aschersleben geplant seien.

Der Oberbürgermeister antwortet Herrn W. aus Aschersleben, dass er seine Teilnahme zur Montagsdemo nicht zugesagt habe.

Herrn R. aus Aschersleben weist er auf die Zuständigkeit des Salzlandkreises hin und sagt, dass er zu dieser Frage schon eine schriftliche Antwort erhalte habe.

Frau T. aus Aschersleben erhalte eine schriftliche Antwort.

zu 16 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*
Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

zu 28 *Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.*